



Gemeinde Laer
Der Bürgermeister

Laer, den 13.03.2026

BESCHLUSS

des Rates der Gemeinde Laer
vom Mittwoch, den 11.03.2026.

-
- 13. Überörtliche Prüfung der Gemeinde Laer durch die Gemeindeprüfungsanstalt (gpaNRW);
Hier: Stellungnahme gemäß § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW**

Beschluss:

Der Rat beschließt die in der Anlage zur Vorlage 14/2026, 1. Ergänzung, aufgeführte Stellungnahme gegenüber der gpaNRW und der Aufsichtsbehörde zu den im Prüfungsbericht der gpaNRW enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Laer, 13.03.2026

In Vertretung

Martin Wolf

Allgemeiner Vertreter



Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 Beschlussfassung im Rat der Gemeinde Laer am 11.03.2026

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Gemeinde Laer
1	Haushaltssteuerung	43	Die Gemeinde Laer nimmt investive Mittelübertragungen in überdurchschnittlich hohem Maße vor. Dabei liegt der Grad der Inanspruchnahme der übertragenen Mittel durchschnittlich nur bei etwa 34 Prozent. Bisher wurden noch keine allumfassenden schriftlichen Vorgaben für den Umgang mit Ermächtigungsübertragungen normiert.	<p>E1.1 Die Gemeinde Laer sollte wesentliche Anforderungen und Regelungen zum Umgang mit Ermächtigungsübertragungen in einer Dienstanweisung oder Richtlinie schriftlich festhalten. Dadurch kommt sie den Anforderungen des § 22 Abs. 1 KomHVO nach und schafft gleichzeitig Transparenz und Verbindlichkeit für Verwaltung sowie Politik.</p>	In den Leitlinien zur Budgetierung, die Bestandteil des Haushalts sind, werden grundlegende Regelungen zu Ermächtigungsübertragungen getroffen. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, hat der zuständige Fachbereich die Übertragung mit Begründung schriftlich zu beantragen. Im Zweifelsfall entscheidet die Kämmerin oder der Bürgermeister. Zum Haushaltsjahr 2027 wird zusätzlich eine Dienstanweisung oder Richtlinie erarbeitet.
				<p>E1.2 Ziel der Gemeinde Laer sollte es sein, nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch ist.</p>	Übertragen werden in der Regel nur Mittel für Maßnahmen, die bereits begonnen wurden, jedoch aufgrund von zeitlichen Verzögerungen nicht vollständig umgesetzt werden konnten. Die Vorschriften des § 13 KomHVO sollen zukünftig dennoch stärker beachtet werden.
2	Haushaltssteuerung	45	Die Gemeinde Laer hat für ihr Kreditmanagement noch keinen schriftlichen Handlungsrahmen festgelegt.	<p>E2 Die bereits in der Praxis geübten Regelungen zum Kreditmanagement</p>	Aufgrund des zuletzt sehr kleinen Kreditportfolios, liegt keine Dienstanweisung oder Richtlinie vor. Der generelle

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Gemeinde Laer
				sollte die Gemeinde Laer auch schriftlich fixieren. In einer entsprechenden Richtlinie oder Dienstanweisung kann sie strategische und organisatorische Regelungen zum Verfahren sowie zum zulässigen Umfang von Kreditgeschäften festschreiben.	Handlungsrahmen wird zudem in der Haushaltssatzung festgelegt. Da zukünftig wieder mit einer vermehrten Kreditaufnahme gerechnet wird, soll mittelfristig eine Richtlinie erarbeitet und vom Rat beschlossen werden.
3	Haushaltssteuerung	47	Die Gemeinde Laer hat in der Vergangenheit überschaubare Geldanlagen getätigt. Weitere Geldanlagen sind aufgrund der angespannten Liquiditätssituation zukünftig nicht zu erwarten. Dementsprechend existiert noch keine Richtlinie für das Anlagemanagement.	E3 Die Gemeinde Laer sollte eine Richtlinie für ihr Anlagemanagement entwickeln, auch wenn zukünftig keine relevanten Geldanlagen geplant sind. In dieser sollte sie strategische und organisatorische Regelungen festschreiben, wie z. B. Verfahrensregeln, einen Anlagerahmen und Entscheidungskompetenzen. Dies führt zu mehr Verbindlichkeit und Rechtssicherheit für die Entscheidungsträger sowie zu mehr Transparenz bei Anlageentscheidungen. Der Umfang der Richtlinie kann an die örtlichen Verhältnisse sowie Bedürfnisse der Gemeinde angepasst werden.	Vor einigen Jahren war bereits angedacht eine Richtlinie für das Anlagemanagement zu entwickeln. Aufgrund der dann eingeführten sogenannten Negativzinsen, wurde dies zunächst verworfen. Zuletzt ist die Liquidität stark zurückgegangen, sodass die Entwicklung einer Richtlinie nicht vorrangig betrachtet wird. Dennoch wird die Empfehlung als sinnvoll angesehen und es soll mittelfristig eine Richtlinie entwickelt und vom Rat beschlossen werden.
4	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	64	Eine vergleichsweise hohe Anzahl von neuen ungeklärten Ein- und Auszahlungen führt zu unnötigem Mehraufwand bei der Gemeinde Laer. Verantwortlich dafür sind ausbleibende Sollstellungen.	E1 Die Gemeinde Laer sollte verstärkt darauf hinwirken, dass die Anzahl der auftretenden ungeklärten Ein- und	Generell wird dieses Vorgehen innerhalb der Verwaltung bereits beachtet. Aktuell werden in der Kämmerei weitere Lösungsvorschläge erarbeitet – auch in Zusammenarbeit mit dem

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Gemeinde Laer
				Auszahlungen reduziert wird. Sobald eine Forderung oder Verbindlichkeit entsteht, sollte entsprechend der gesetzlichen Vorgaben unverzüglich die Sollstellung durch die Organisationseinheiten erfolgen.	Gemeindekassenverband Altenberge. Dennoch soll innerhalb der Fachbereiche nochmals auf die zeitnahe Bearbeitung hingewiesen werden.
5	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	66	Die Gemeinde Laer hat für ihr Forderungsmanagement bereits eine Dienst-anweisung mit wesentlichen Regelungsinhalten getroffen. Durch die Zusammenarbeit mit dem Gemeindekassenverband werden die Forderungen der Gemeinde strukturiert und zeitnah verfolgt. Dennoch ist die Erfolgsquote im Mahnwesen vergleichsweise niedrig.	E2 Die Gemeinde Laer sollte überprüfen, warum ihre Erfolgsquote im Mahnwesen niedrig ist, und entsprechende Maßnahmen zur Steigerung ergreifen. Dies würde auch sinkende Kosten für die Gemeinde bedeuten, da die Vollstreckung der Gemeinde in einem geringeren Umfang mit erfolglos gebliebenen Forderungen belastet würde.	Die Gründe für die geringe Erfolgsquote im Mahnwesen sollen in Zusammenarbeit mit dem Gemeindekassenverband untersucht werden.
6	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	68	Die Gemeinde Laer nutzt bereits die Möglichkeiten des E-Payments in der Verwaltung. Schriftliche Vorgaben und Regelungen zum E-Payment bestehen noch nicht.	E3 Die Gemeinde Laer sollte den Ausbau ihrer Online-Dienstleistungen weiterverfolgen. Dadurch können noch mehr Leistungen online bezahlt werden, sodass keine weiteren ungeklärten Einzahlungen entstehen und auch Fehler durch falsche Angaben fast gänzlich ausgeschlossen werden können. Zusätzlich sollte die Gemeinde eine Dienst-anweisung hinsichtlich der	Der Ausbau der Online-Dienstleistungen wird, alleine schon wegen der gesetzlichen Vorgaben, kontinuierlich weiterverfolgt. In Zusammenarbeit mit dem Gemeindekassenverband werden nach und nach weitere Online-Zahlungsmethoden zur Verfügung gestellt. Zum aktuellen Zeitpunkt wird eine Dienst-anweisung in diesem Zusammenhang als nicht erforderlich angesehen. Dies wird jedoch fortlaufend überprüft.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Gemeinde Laer
				Online-Zahlungsmethoden und den dazugehörigen Regelungen erstellen.	
7	Gremienarbeit	87	Die Gemeinde Laer erfüllt nicht alle Anforderungen der Entschädigungsverordnung Nordrhein-Westfalen. Sie hat keine Regelung der Fahrkostenentschädigung in ihrer Hauptsatzung aufgenommen.	E1 Die Gemeinde Laer sollte eine Regelung zur Fahrkostenerstattung entsprechend des § 8 der Entschädigungsverordnung NRW in ihrer Hauptsatzung treffen.	Eine Regelung zu den Fahrkosten ist zum Zeitpunkt der Bekanntmachung der aktuell gültigen Hauptsatzung nicht im Muster des Städte- und Gemeindebundes vorgesehen gewesen. Des Weiteren ist es in Laer aufgrund der Größe nicht notwendig entsprechende Fahrkostenregelungen zu treffen. Bei einem Umkreis von 2 km vom Rathaus ist man bereits weit im Außenbereich.
8	Gremienarbeit	94	Die Gemeinde Laer erfüllt nicht alle formalen Vorgaben aus dem Erlass „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretung“.	E2 Die Gemeinde Laer sollte mindestens einmal in der Wahlperiode eine Bedarfsermittlung zur sachgerechten Ausstattung der Fraktionen durchführen.	Wird kurzfristig umgesetzt.
9	Personal, Organisation und IT Zielausrichtung und Handlungsrahmen	105	Die Gemeinde Laer hat wichtige entscheidungs- und planungsrelevante Informationen zur Personalplanung im Blick. Optimierungsmöglichkeiten ergeben sich insbesondere im Bereich des Prozessmanagements und den konzeptionellen Vorgaben des IT-Betriebs und der digitalen Transformation.	E1.1 Die Gemeinde Laer sollte, wie beabsichtigt, ihre Aufgaben nach abgestufter Erledigungspriorität erfassen. Auf dieser Basis sollte sie verwaltungswert Ziele und Standards zur Aufgabenerfüllung formulieren, um die Effizienz ihrer Verwaltungstätigkeiten optimieren und steuern zu können.	Aktuell in einer Arbeitsgruppe der KAAW zum BCM beigetreten.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Gemeinde Laer
				<p>E1.2 Die Gemeinde Laer sollte der Prozessgestaltung eine höhere strategische Bedeutung beimessen. Sie sollte durch einen systematischen Umgang mit Prozessen ihre Steuerungsfähigkeit stärken, die Qualität sichern und die Resilienz ihrer Verwaltung erhöhen – insbesondere bei knappen Kapazitäten. Daher sollte die Gemeinde zunächst verwaltungsweite Ziele und Prioritäten setzen, um daraus erforderliche Sach- und Personalressourcen abzuleiten.</p>	<p>Die Prozessgestaltung wird in Kürze aktiv aufgenommen und ebenfalls über einen Beitritt in einem Kompetenz-Center der KAAW wahrgenommen.</p>
				<p>E1.3 Die Gemeinde Laer sollte strategische Ziele für den IT-Betrieb und die digitale Transformation definieren und aktuell halten und ihre Handlungen und Entscheidungen daran ausrichten. Sie sollte Projektpläne für ihre Digitalisierungsvorhaben formulieren und diese mit konkreten Zeitzielen hinterlegen, um das Risiko einer verzögerten und ineffizienten Umsetzung zu minimieren.</p>	<p>Die Überarbeitung der Digitalisierungsstrategie ist eingeplant, jedoch ist die Umsetzung durch das Outsourcing der IT nicht mehr in eigener Hand und gestaltet sich aktuell eher schwierig. Insbesondere erheblich gestiegene Anforderungen an die Sicherheit erschweren die Umsetzung einzelner Projekte. Ebenso die Abhängigkeit von Softwareanbietern / Dienstleistern.</p>
				<p>E1.4 Die Gemeinde Laer sollte zur Stärkung ihrer Steuerungsmöglichkeiten dafür Sorge tragen, dass ihr relevante</p>	<p>Die IT-Ausstattung wird nach und nach von eigenen Geräten auf Hardware des IT-Dienstleisters umgestellt. Eine lokale, teils automatisierte Erfassung, ist</p>

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Gemeinde Laer
				Informationen zu IT-Sach- und Personalkosten sowie zur IT-Ausstattung ohne Rechercheaufwand zur Verfügung stehen.	technisch nicht mehr möglich. Auch hier ist eine Abhängigkeit vom IT-Dienstleister ohne Weisungsbefugnis gegeben.
				E1.5 Die Gemeinde Laer sollte eine IT-Sicherheitsrichtlinie erstellen und ihre bereits getroffenen Einzelregelungen in einem Notfallvorsorgekonzept zusammenfassen, um ihre IT-Sicherheitsstrukturen konzeptionell abzusichern.	Ist eingeplant.
10	Personal, Organisation und IT Personalressourcen	94	Aufgrund der Altersstruktur ihres Personalkörpers hat die Gemeinde Laer mit einer erheblichen altersbedingten Fluktuation in den nächsten zehn Jahren zu rechnen. In einigen Aufgabenbereichen sichert sie eine dauerhafte Aufgabenerledigung bereits jetzt im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit.	E2 Die Gemeinde Laer sollte ein strukturiertes Wissensmanagement aufbauen, um unkontrollierte Wissensverluste – insbesondere durch Fluktuation – zu vermeiden.	Ist im Rahmen der Prozessanalyse
11	Personal, Organisation und IT Organisation von Arbeitsabläufen	117	Die Gemeinde Laer hat zur Personalgewinnung und -bindung bereits einige Maßnahmen ergriffen, welche sie jedoch noch nicht gewinnbringend nach außen kommuniziert. Optimierungsmöglichkeiten ergeben sich im Hinblick auf eigene Ausbildungsmöglichkeiten und die Abläufe zum Wissenstransfer.	E3.1 Die Gemeinde Laer sollte ihre eigenen Ausbildungsmöglichkeiten prüfen und möglichst auf weitere Ausbildungsberufe ausweiten. Hierfür sollte sie nach Möglichkeit das eigene Personal qualifizieren oder den Weg der interkommunalen Zusammenarbeit zur	Für den Verwaltungsbereich ist dieses bereits gelebte Praxis. Für andere Ausbildungsberufe fehlen zur Zeit noch Voraussetzungen, die aber zukünftig geprüft werden sollen. U.a. können nicht alle Tätigkeiten, welche in einigen Ausbildungsberufen Prüfungsrelevant sind, angeboten werden.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Gemeinde Laer
				gemeinsamen Ausbildung von Fachkräften suchen, z.B. bei nicht verwaltungsspezifischen Berufen.	
				E3.2 Die Gemeinde Laer sollte ihre Attraktivitätsfaktoren als Arbeitgeberin dauerhaft z.B. auf ihrer Homepage veröffentlichen, um sich als attraktive Arbeitgeberin zu präsentieren und hierdurch potentielle, neue Mitarbeitende anzusprechen.	Die Außendarstellung wird zukünftig überarbeitet.
				E3.3 Die Gemeinde Laer sollte ihre gelebten Abläufe zur Personalein- und -freistellung in einem Konzept formalisieren, das alle relevanten Vorgänge und Verantwortlichkeiten von der Einstellungsentscheidung bis zum Abschluss der Einarbeitung umfasst. Sie sollte dabei insbesondere verbindliche Vorgaben zur Erfassung und Weitergabe vorhandenen Wissens formulieren, um das Risiko des Wissensverlusts möglichst gering zu halten.	Ein schriftliches Konzept wird mittelfristig erstellt.
12	Personal, Organisation und IT Organisation von Arbeitsabläufen	119	Beim IT-Management ist die Gemeinde Laer im Bereich des Anforderungs- und Störungsmanagements, sowie im	E4 Die Gemeinde Laer sollte ihre Projektabläufe standardisieren und	Eine eigene projektbegleitende Onlineplattform ist bereits im Einsatz. Zur Nutzung der Plattform wird ein Konzept

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Gemeinde Laer
			Lizenzmanagement sehr gut aufgestellt. Optimierungspotential besteht hingegen beim Projektmanagement.	Indikatoren zu deren Überwachung festlegen, so dass sie frühzeitig auf Abweichungen reagieren kann.	erstellt. Bei Bedarf werden die Funktionen der Plattform angepasst und erweitert.
13	Friedhofswesen Friedhofsmanagement	131	Die Gemeinde Laer stellt die Steuerung des Friedhofswesens durch eine gut aufgestellte Sachbearbeitungsebene sicher. Langfristige Ziele, Kennzahlen und Berichtswesen hat die Gemeinde bisher nicht definiert.	E1 Die Gemeinde Laer sollte ihre Friedhofsentwicklung langfristig planen. Hierzu sollte sie Ziele formulieren und die Zielerreichung mittels Kennzahlen messbar machen.	Eine langfristige Planung wird auf Basis des vorhandenen Friedhofskonzepts und dessen Weiterentwicklung konzeptionell fortgeführt. Der Empfehlung der GPA, diesen Prozess durch definierte Ziele zu erweitern und durch hinterlegte Kennzahlen messbar zu machen, wird gefolgt. Die Zieldefinition erfolgt im Rahmen der politischen Gremien.
14	Friedhofswesen Friedhofsmanagement	132	Die Gemeinde Laer befindet sich bei der Digitalisierung auf einem guten Weg. Verbesserungspotenziale liegen insbesondere in der Aktualisierung des einzelnen Friedhofsplanes.	E2 Für tieferegreifende Steuerungs- und Bearbeitungsmöglichkeiten sollte die Gemeinde Laer den digitalen Friedhofsplan in ihrer Fachsoftware hinterlegen und aktualisieren.	Der Empfehlung der GPA wird gefolgt. Die aktuell im Friedhofsamt zum Einsatz kommende Version der Friedhofssoftware HADES erlaubt keine Einbindung eines digitalen Friedhofsplans. Vor diesem Hintergrund wird in Kürze eine Aktualisierung auf HADESX erfolgen, die entsprechende Funktionen inkludiert.
15	Friedhofswesen Gebühren	133	Die Gemeinde Laer erreicht im Friedhofswesen eine höhere Kostendeckung als die Mehrheit der Vergleichskommunen.	E3 Die Gemeinde Laer sollte – wie beabsichtigt – künftig ihre Friedhofsgebühren alle drei Jahre neu kalkulieren und dabei Über- und Unterdeckungen berücksichtigen. Sie kommt damit der	Eine Neukalkulation der Friedhofsgebühren ist im Jahr 2025 ebenso wie eine Neufassung der Friedhofssatzung unter Begleitung der Kommunalagentur NRW erarbeitet worden und wurde der Politik zur Beschlussfassung vorgelegt

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Gemeinde Laer
				gesetzlichen Vorgabe aus § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land NRW (KAG) nach.	und umfangreich beraten. Ein endgültiger Beschluss ist im ersten Halbjahr 2026 zu erwarten.
16	Friedhofswesen Friedhofsflächen	140	Die Gemeinde Laer hat sich dem Trend zu steigenden Urnenbestattungen angepasst und ihren Friedhof neu strukturiert. Durch die veränderte Flächenauslastung und die teilweise geringe Nutzung ergeben sich Optimierungspotenziale.	E4 Die Gemeinde Laer kann die geringe Nutzung ihres Friedhofes zum Anlass nehmen, zumindest Teilflächen perspektivisch ruhend zu stellen.	Die Empfehlung der GPA wird zur Kenntnis genommen. Die Möglichkeit, Teilbereiche des Friedhofs partiell ruhend zu stellen, wird in die Überlegungen zur konzeptionellen Fortentwicklung des Friedhofs als (Teil-)Option aufgenommen. Von Friedhofserweiterungen wird nach aktuellem Stand abgesehen.